



Selbstauskunft für internationale Kooperationsprojekte/Kooperationsabkommen

Die Universität Hamburg unterstützt die von der HRK herausgegebenen Leitlinien und Standards in der internationalen Hochschulkooperation (<https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/leitlinien-und-standards-in-der-internationalen-hochschulkooperation/>) und wendet diese an.

Name der Partnerinstitution, Ort, Land:

Name der bzw. des Projektverantwortlichen an der UHH, Fakultät:

Eckdaten:

1. Bezeichnung des Vorhabens

2. Ebene der UHH [Fakultät, Fachbereich, Institut]

3. Laufzeit [ggf. Laufzeiten früherer Vereinbarungen]

4. Ziele/Inhalte der Zusammenarbeit

5. Weitere Beteiligte/Ansprechpartner mit Angabe des Fachgebietes auf Seiten der UHH

6. Beteiligte/Ansprechpartner mit Angabe des Fachgebietes auf Seiten der Partnerinstitution



Fragen zur Kooperation:

1. Welcher Nutzen ergibt sich für die UHH und für das Fachgebiet?

2. Ist als Ergebnis der Lehr- oder Forschungsk Kooperation ein wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Mehrwert für die beteiligten Akteure der UHH erwartbar? Welche weiteren Mehrwerte werden sich erhofft?

3. (a) Gibt es mögliche Einschränkungen der akademischen Freiheit, Missachtungen der Menschenrechte, oder politische Einflussnahme auf Seiten der Partnerinstitution? Wenn ja, welche?

3. (b) Welche Maßnahmen sind geplant, um akademische Freiheit und Menschenrechte zu schützen, und politische Einflussnahme auszuschließen?

4. Welcher rechtliche Rahmen ist vorgesehen, der den beidseitigen Nutzen der Forschungsk Kooperation und seiner Ergebnisse (z. B. Zugang zu und Nutzung von Forschungsdaten, dem Urheberrecht oder dem gewerblichen Rechtsschutz zugänglicher Ergebnisse, Recht zur Veröffentlichung) sicherstellt? Wurde bezüglich der Anwendung international üblicher Verfahren der Publikationspraxis ein einvernehmliches Vorgehen vereinbart?



5. Falls zum Zeitpunkt der Selbstauskunft nur MoU vorliegt, zu welchen Aspekten der Kooperation werden zusätzliche Verträge geschlossen?

6. Berühren die Kooperationsinhalte Aspekte sicherheitsrelevanter Forschung bzw. Aspekte des Dual-Use? Welche Maßnahmen werden unternommen, um einen Missbrauch zu verhindern?

7. Ist eine wirtschaftliche Verwertung der Ergebnisse geplant, welche Art der Abmachung der Vertragspartner gibt es hierzu (ggfs. zukünftig)? Werden zum Schutz geistigen Eigentums die Ziele und der Umgang mit Ergebnissen und ggf. Nutzungsmöglichkeiten der Ergebnisse aus der Kooperation für die UHH klar im Vertrag geregelt?

8. Welches Konzept haben Sie, um den Zugang der Partnereinrichtung zu über die vereinbarte Kooperation hinausgehenden Kenntnissen, Verfahren, oder Technologien auszuschließen - sowohl beim Materialtransfer, beim fachlichen Informationsaustausch als auch bei Gastaufenthalten an der UHH?

9. Welche Maßnahmen werden ergriffen,
(a) um Wissenschaftsspionage auszuschließen?



(b) um Cybermissbrauch vorzubeugen?

Wichtige Hinweise zur Zoll- und Exportkontrolle:

Damit eine seriöse und fundierte Einschätzung zur Ausfuhrgenehmigungspflicht und zu Verboten vorgenommen werden kann, hat die Stabsstelle Zoll & Exportkontrolle eine [Checkliste zur Exportkontrolle](#) erarbeitet. Sofern Ihre Kooperationsinhalte sicherheitsrelevant sind oder Aspekte des Dual Use berühren (s. Frage 6), füllen Sie bitte die Checkliste aus und senden diese als PDF ausgefüllt mit der Selbstauskunft zurück.

Bitte beachten Sie, dass die Stabsstelle auch in einigen Fällen das Einreichen der Checkliste erbitten wird, wenn sie dies für relevant erachtet.

Fragen rund um die Checkliste zur Exportkontrolle richten Sie bitte an: zoll@uni-hamburg.de.